

Amtliche Bekanntmachung Nr. 38/2022

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in Herzogenrath-Mitte und Herzogenrath-Kohlscheid 2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Herzogenrath am 30.08.2022 verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstellen in Herzogenrath dürfen anlässlich der folgenden Feste in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Herzogenrath-Kohlscheid

Kohlscheid life am 04.09.2022

Herzogenrath-Mitte

Oktoberfest am 02.10.2022

Weihnachtsmarkt mit Burgweihnacht am 11.12.2022

Der jeweilige Bereich im Sinne dieser Verordnung wird wie folgt umgrenzt:

Kohlscheid life am 04.09.2022

Südstraße ab Kaiserstraße bis Markt, Markt, Teilstück der Oststraße, Teilstück der Nordstraße, Teilstück der Weststraße

Oktoberfest am 02.10.2022

Bahnhofstraße, Bicherouxstraße, Dammstraße, Afdener Straße, An der Wurm, Albert-Steiner-Straße, Uferstraße, unter Kleikstraße bis zur Eisenbahnbrücke

Weihnachtsmarkt mit Burgweihnacht am 11.12.2022

Bahnhofstraße, Bicherouxstraße, Dammstraße, Afdener Straße, An der Wurm, Albert-Steiner-Straße, Uferstraße, Kleikstraße bis zur Schütz-von-Rode-Straße, Burgstraße, Burg Rode

Der Bereich ist auf der als Anlage 2.1, 2.2 und 2.3 beigefügten Karten abgebildet. Die Karten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2

- (1) Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an den jeweiligen Sonntagen nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein.
- (2) Sollte daher eine Veranstaltung, die Anlass für eine Sonderöffnung nach dieser Verordnung ist, nicht stattfinden, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 können nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündigung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

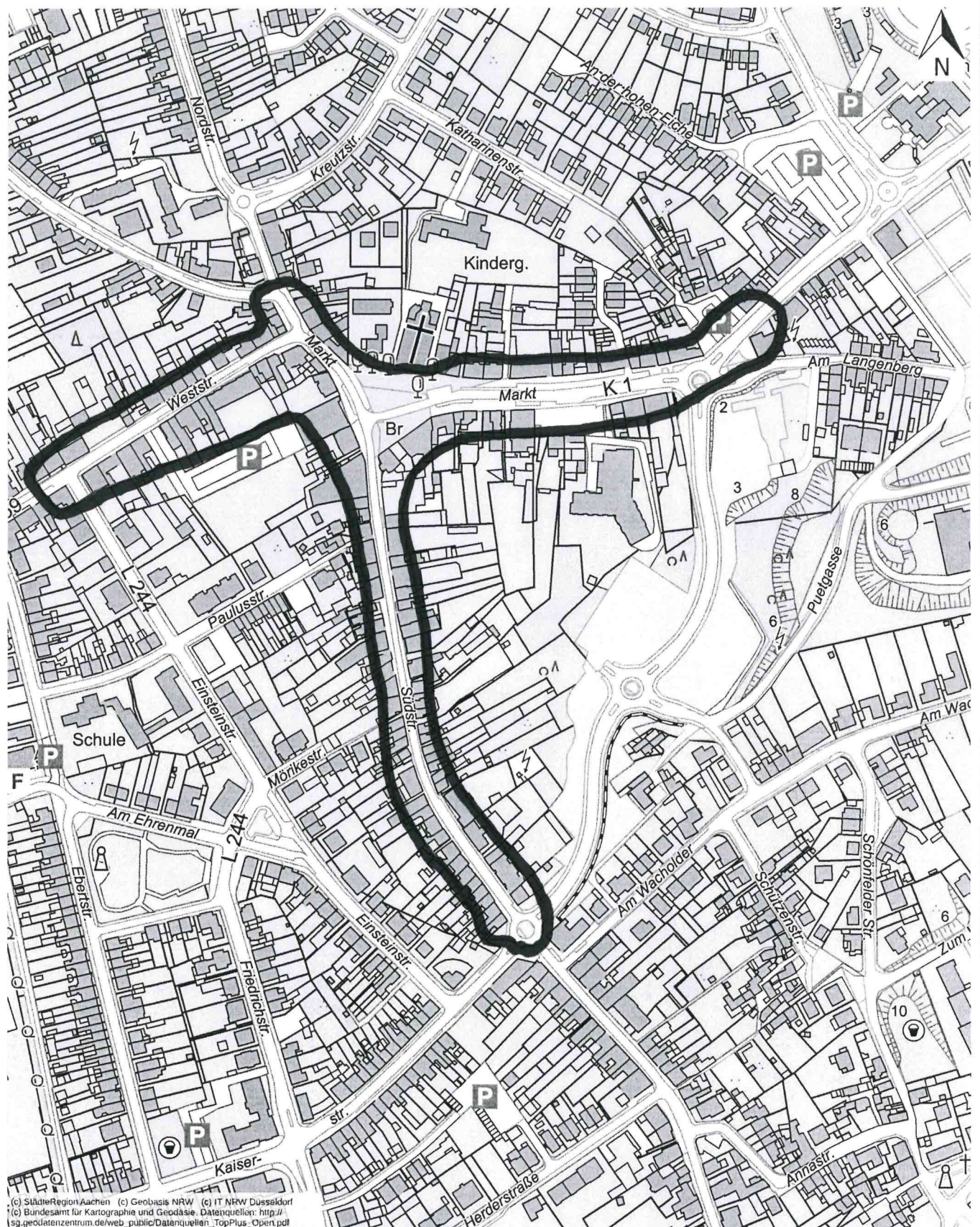
Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen diese Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Dringlichkeitsentscheidung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss / mit der dringlichen Entscheidung des Rates der Stadt Herzogenrath vom 30.08.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, 31.08.2022
Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

(Dr. Fadavian)
Bürgermeister



Übersichtsplan
- ohne Maßstab

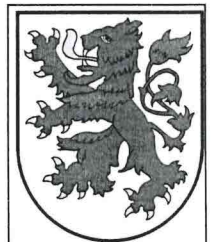
Stadt Herzogenrath-Kohlscheid

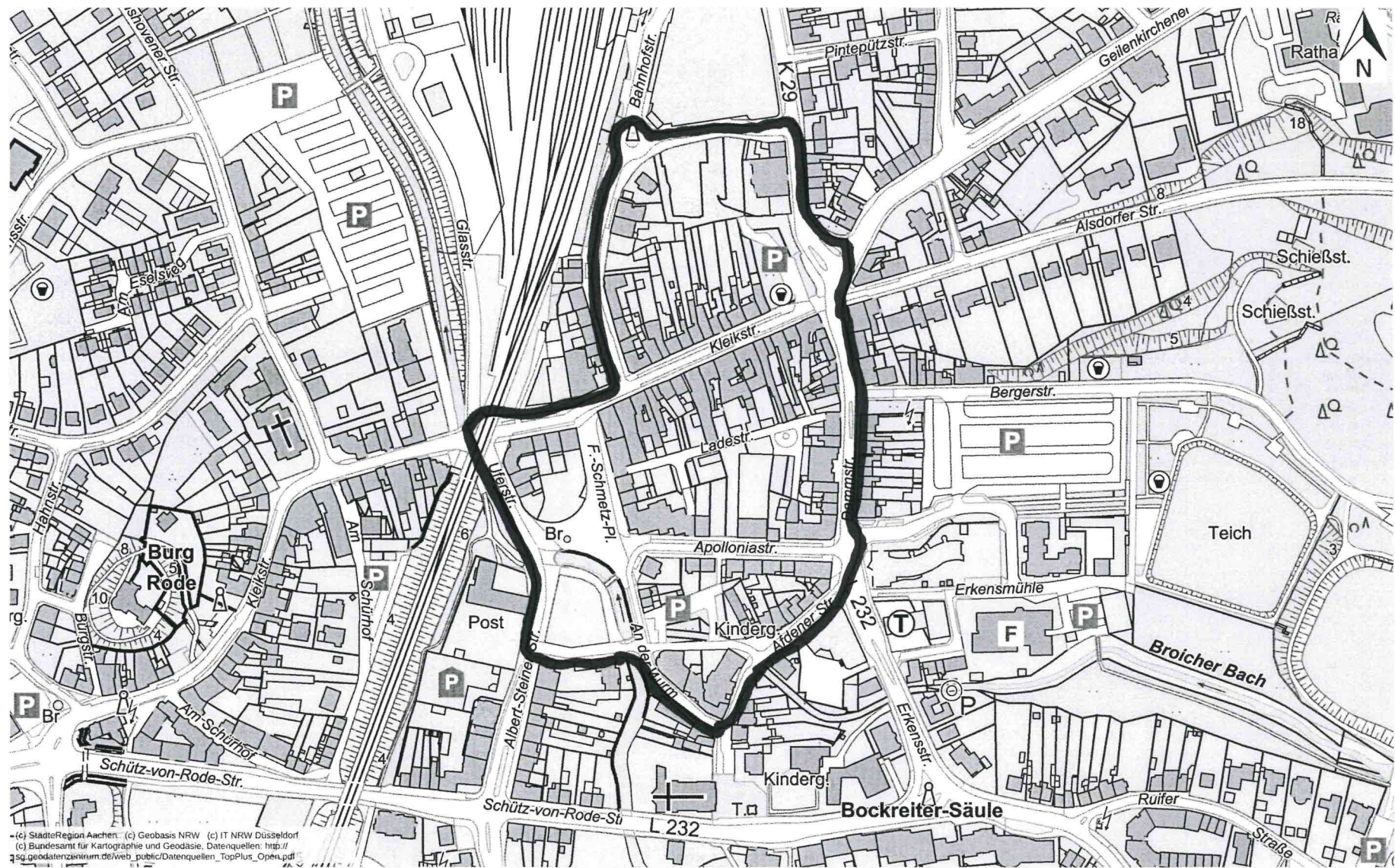
Stadtverwaltung Herzogenrath

A32 - Ordnungsamt

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath





Übersichtsplan
- ohne Maßstab

Stadt Herzogenrath

Stadtverwaltung Herzogenrath

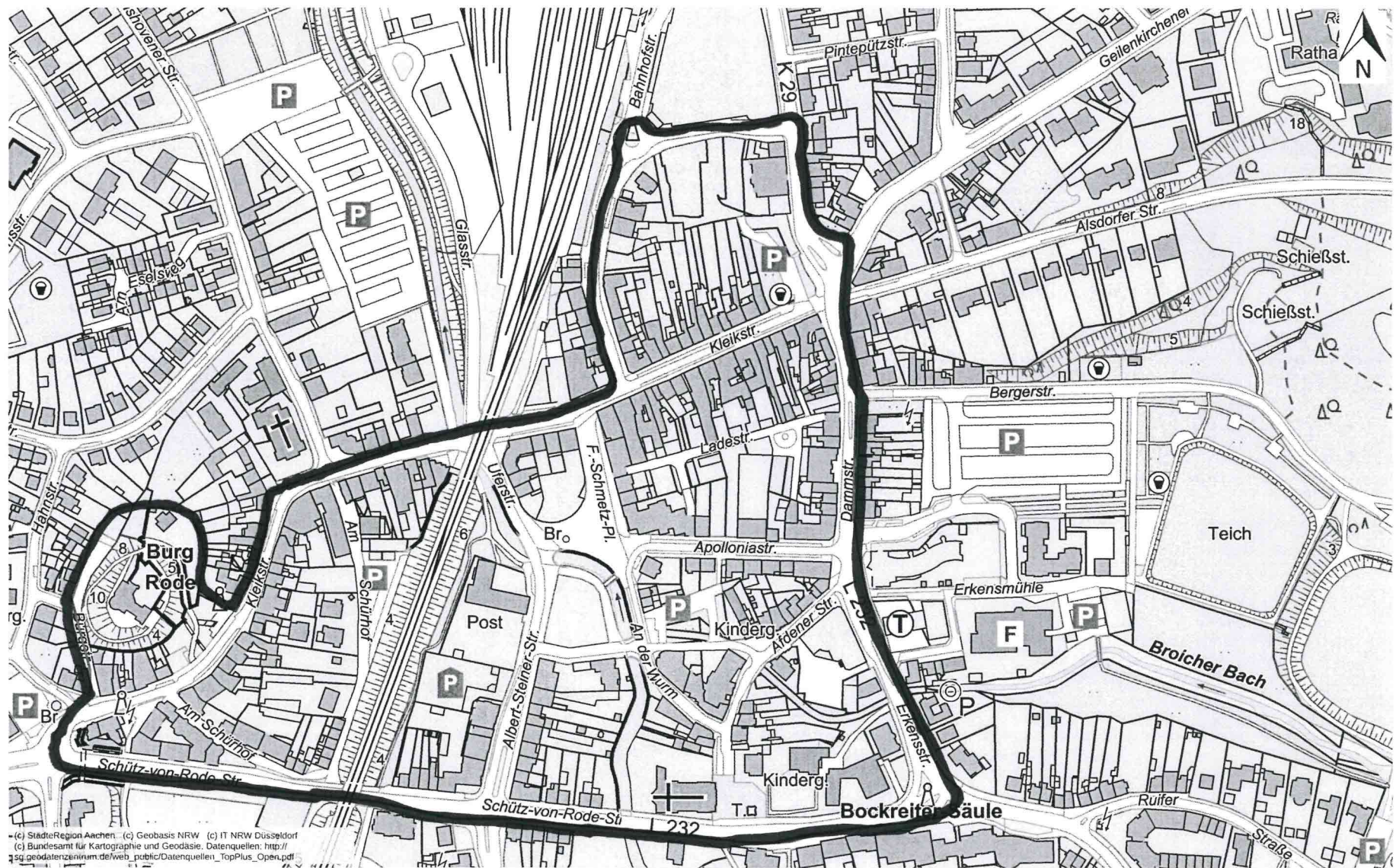
A32 - Ordnungsamt

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath



ANLAGE 2.2



Übersichtsplan
- ohne Maßstab

Stadt Herzogenrath

Stadtverwaltung Herzogenrath

A32 - Ordnungsamt

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

